

**ANLAGE 1
INSTANZEN ZUM SPIELBETRIEB**

A) Vorinstanzen/Spielleitungen

Regionalliga Herren:		
2. Regionalliga Herren Nord		
2. Regionalliga Herren Süd		
Regionalliga Damen		
RLSO- Jugendmeisterschaften		

B) Rechtsinstanzen

Berufungen & Beschwerden:		
Revisionen		

**ANLAGE 2
SPIELTERMINE / SONSTIGE TERMINE 2018/2019**

**ANLAGE 3
STRAFENKATALOG**

STRAFENKATALOG für die Wettbewerbe der Regionalliga Südost

A. Allgemeines				
1.	Alle in diesem Strafenkatalog bezifferten Geldstrafen sind in EURO.			
2.	Bei einem zweiten geldbewehrten Verstoß gegen dieselbe Ziffer des Strafenkataloges in einem anderen Spiel desselben Wettbewerbs dieser Spielzeit wird die Strafe verdoppelt. Bei weiteren Verstößen wird die im Strafenkatalog angegebene Geldstrafe verdreifacht. Beispiel: Geldstrafe für einen 1. Verstoß = 100,00 – 2. Verstoß = 200,00 – 3. und weitere Verstöße = 300,00. Bei Verstößen von einzelnen Spielern (z.B. Spielkleidung) betrifft diese Regelung nur wiederholte Verstöße desselben Spielers.			
3.	Bei einem Verstoß gegen die Sportdisziplin (vgl. C.) wird die angegebene Gesamtstrafe verhängt, die in der Regel aus einer Geldstrafe und einer zeitlichen Sperre besteht. Die zeitliche, befristete Sperre bezieht sich ausschließlich auf Qualifikations- und Meisterschaftsspiele.			
4.	Die Strafen gelten für folgende Wettbewerbe: Spalte 3: Jugendmeisterschaften, RLSO-Meisterschaften Ü35/Ü40 Spalte 4: 2. Regionalliga Südost Herren und Regionalliga Südost Damen Spalte 5: 1. Regionalliga Südost Herren			
5.	Bei Rechtsmitteln sind die Rechtsinstanzen nicht an die Sätze dieses Strafenkataloges gebunden.			
B. Strafen gegen Vereine				
Nr.	Verstoß	Jug/Sen	2.RH/RD	1.RLH
1	verspätete / unvollständige / fehlerhafte Meldung der Angaben über die Mannschaft		25	
2	Nichtteilnahme am Staffeltag		75	100
3	Verzicht in der Regionalliga	250	1.500	2.000
Nr.	Verstoß	Jug/Sen	2.RH/RD	1.RLH
4	als Ausrichter gesonderten Umkleideraum mit Dusche für Gastmannschaft und / oder Schiedsrichter (abschließbar & ausreichend groß) nicht / nicht rechtzeitig zur Verfügung gestellt	15	25	30

Ausschreibung für die Wettbewerbe der Spielzeit 2018/2019 der RLSO
Anlagen

5	Im Bedarfsfall keine / nicht ausreichende Erste Hilfe vorhanden	50 bis 250		
6	Fehlverhalten von Zuschauern (B.14 der Ausschreibung) + evtl. Kostenersatz + evtl. Hallensperre	20 bis 2.000	30 bis 5.000	40 bis 12.000
7	Im Bedarfsfall kein/nicht ausreichender Ordnungsdienst vorhanden	100 bis 1.000	150 bis 1.500	200 bis 2.000
8	Fehlen oder nicht ausreichende Funktion des Schiedsrichter-Betreuers	15	25	30
9	Spielen in einer nicht zugelassenen Halle, Nichteinhaltung von Auflagen oder fehlende Genehmigung bei fahrbaren Anlagen	50	75	100
10	Markierung des Spielfeldes / Mannschaftsbankbereichs fehlend / unvollständig / schlecht sichtbar oder Spielbrett / Korb nicht regelgerecht	10	20	30
11	Sicherheitsabstände und/oder Freiräume nicht eingehalten	50	75	100
12	Keine elektrische Zeitnahme mit Ergebnisanzeige / 24/14-Sekunden-Anlage vorhanden	50	75	100
13	Technische Ausrüstung nicht vorhanden oder nicht regelgerecht <i>je Ausrüstungsgegenstand, sofern nicht durch andere Nr. erfasst</i>	10	20	30
14	Verspätetes Antreten des Kampfgerichtes oder des Scoutings (weniger als 30 Minuten vor dem Spiel für Anschreiber und Scouter, weniger als 15 Minuten für das restliche Kampfgericht)	10	30	50
15	Verspätetes Antreten des Kampfgerichtes oder des Scoutings mit Verzögerung des Spielbeginns	20	60	100
16	Nicht zugelassenen Anschreibebogen verwendet	10		
17	Anschreibebogen/Spielberichtsbogen nicht ordnungsgemäß ausgefüllt oder aufbewahrt, fehlender Eintrag der Kampfrichter	10 bis 25		
18	Auswechseln eines Tischkampfrichters <i>je Kampfrichter</i>	10	20	30
19	Nichtantreten einer Mannschaft, schuldhafte Nichtdurchführung eines Spieles oder schuldhafter Spielabbruch <i>(neben evtl. Kostenersatz)</i>	100 bis 400	150 bis 600	200 bis 800
20	Einsatz eines nicht teilnahmeberechtigten / nicht einsatzberechtigten / nicht spielberechtigten / nicht im Spielbericht eingetragenen Spielers	50	75	100
21	Einsatz eines gesperrten Trainers / Mannschaftsbegleiters	200	300	400
22	Keinen (gültigen) Teilnehmer-/Trainerausweis vorgelegt (keine Erhöhung im Wiederholungsfall) <i>je Ausweis</i>	5	10	15
23	Keinen / nicht ausreichend frankierten / adressierten Briefumschlag an Schiedsrichter übergeben	10	15	20
24	Antreten in unvorschriftsmäßiger, unvollständiger oder kontrastarmer Spielkleidung (je Spieler)	10	20	30
25	Fehlen des Trainers oder Einsatz eines Trainers ohne die erforderliche gültige Lizenz / Übergangslizenz oder Nichtbetreuung der Mannschaft durch den Trainer	30	45	60
26	Fehlendes, unvollständiges, fehlerhaftes oder nicht ausgedrucktes Scouting, kein Livescouting, Nichteinhaltung der Videorichtlinie und der zeitlichen Fristen			50
27a	Unvollständige, fehlerhafte oder verspätete Auswertung des Spielberichts und Eingabe in TeamSL	10	20	
27b	Fehlende Auswertung des Spielberichts und Eingabe in TeamSL (ab 72 Stunden nach Spielbeginn)	15	25	
28	Verstoß gegen die Werberichtlinien	50	75	100
29	Verspätete Übermittlung des Presseberichts (bis 72 Stunden nach Termin),	10	15	20
30	Fehlender Pressebericht (mehr als 72 Stunden nach Termin), verspätete oder fehlende Übermittlung des Vereinslogos	20	30	40
31	Verspätete Abgabe oder Nichtabgabe der Saisonvorschau,	40	60	80
32	Fehlerhafte oder Verspätete Ergebnismeldung in TeamSL (bis zu 6 Stunden nach Spielbeginn)	20	30	40
33	Fehlende Ergebnismeldung in TeamSL (mehr als 6 Stunden nach Spielbeginn)	30	45	60
34	Verspätete oder nicht den Richtlinien entsprechende Abgabe der Schiedsrichterbeurteilung (bis 7 Tage nach dem Abgabetermin)		10	15
35	Fehlende Abgabe der Schiedsrichterbeurteilung (ab 8. Tag nach dem Abgabetermin)	15	25	40
36	Gebühren und Auslagen der Schiedsrichter nicht vor dem Spiel erstattet	10	15	20
37	Nicht fristgerechtes Nachkommen eines Begehrens oder der Abgabetermine	50		
38	Teilnahmeverpflichtung an den Deutschen Meisterschaften der Senioren nicht erfüllt.	500	—	—
39	Öffentliche Aussagen zu Schiedsrichterleistungen	50 - 300		
40	Bei Verstößen gegen die Spielregeln, die Ordnungen oder die Ausschreibung, die vorstehend (Nr. 1 – 38) nicht geregelt sind:	10	20	30

C. Strafen gegen Spieler, Trainer, Mannschaftsbegleiter und Offizielle (unter Vereinshaftung)

Nr.	Verstoß	Jug/Sen	2.RH/RD	1.RLH
-----	---------	---------	---------	-------

Ausschreibung für die Wettbewerbe der Spielzeit 2018/2019 der RLSO
Anlagen

1	Grob unsportliches Verhalten von Spielern / Ersatzspielern gegenüber anderen Teilnehmern am Spiel und / oder Zuschauern und zeitliche Sperre bis zu 6 Qualifikations-/Meisterschaftsspiel	0 bis 150	75 bis 225	100 bis 300
2	Grob unsportliches Verhalten von Spielern / Ersatzspielern gegenüber Schiedsrichtern, Kampfrichtern oder RLSO-Beauftragten und zeitliche Sperre bis zu 6 Qualifikations-/Meisterschaftsspiele	0 bis 300	75 bis 450	100 bis 600
3	Grob unsportliches Verhalten von Trainern, Mannschaftsbegleitern oder Offiziellen des Vereins oder Kampfrichtern gegenüber Teilnehmern am Spiel und / oder Zuschauern Bei Trainern ggfs. zeitliche Sperre: befristeter bis zu unbefristetem Ausschluss vom Spielbetrieb	50 bis 300	150 bis 450	200 bis 600
4	Beleidigung von Spieler / Ersatzspieler gegenüber Schiedsrichtern, Kampfrichtern oder RLSO-Beauftragten Zeitliche Sperre: mind. 2 bis zu 8 Qualifikations-/Meisterschaftsspiele	0 bis 300	100 bis 500	150 bis 700
5	Beleidigung von Trainer, Mannschaftsbegleiter oder Offizielle des Vereins oder Kampfrichter gegenüber Schiedsrichtern, Kampfrichtern oder RLSO-Beauftragten Bei Trainern ggfs. zeitliche Sperre: befristeter bis zu unbefristetem Ausschluss vom Spielbetrieb	100 bis 400	150 bis 600	200 bis 800
6	Tätlichkeit von Spielern / Ersatzspielern gegen Spieler und / oder Dritte Zeitliche Sperre: mind. 3 Qualifikations-/Meisterschaftsspiele bis zu unbefristetem Ausschluss vom Spielbetrieb	100 bis 1.000	150 bis 2.000	200 bis 4.000
7	Tätlichkeit von Trainern, Mannschaftsbegleitern oder Offiziellen des Vereins oder Kampfrichtern gegen Spieler und / oder Dritte Bei Trainern zeitliche Sperre: befristeter bis zu unbefristetem Ausschluss vom Spielbetrieb	200 bis 1.000	300 bis 2.000	400 bis 4.000
8	Tätlichkeit von Spielern / Ersatzspielern gegen Schiedsrichter, Kampfrichter oder RLSO-Beauftragte Zeitliche Sperre: mind. 6 Qualifikations-/Meisterschaftsspiele bis zu unbefristetem Ausschluss vom Spielbetrieb	200 bis 2.000	300 bis 4.000	400 bis 6.000
9	Tätlichkeit von Trainern, Mannschaftsbegleitern oder Offiziellen des Vereins oder Kampfrichtern gegen Schiedsrichter, Kampfrichter oder RLSO-Beauftragte Bei Trainern zeitliche Sperre: mind. 6 Qualifikations-/Meisterschaftsspiele bis zu unbefristetem Ausschluss vom Spielbetrieb	500 bis 3000	1.000 bis 5.000	1.500 bis 7.500
10	Weigerung einer disqualifizierten Person, sich in die Umkleidekabine ihrer Mannschaft zu begeben oder das Hallengebäude zu verlassen + ggf. Spielabbruch	150	225	300
11	Disqualifikation von Ersatzspielern oder Mannschaftsbegleitern wegen unerlaubten Betretens des Spielfeldes bei Gewalttätigkeit je Spieler	50	75	100
12	Verstoß gegen das Dopingverbot <i>Zeitliche Sperre bis zu 12 Monaten</i>	—	—	—
D. Strafen gegen Schiedsrichter / Kommissar (unter Vereinshaftung)				
Nr.	Verstoß	Alle Wettbewerbe		
1	Verspätete oder fehlende Abgabe des Schiedsrichter-Personalbogens	10		
2	leer			
3	Verspätete oder nicht begründete Rückgabe eines Spielauftrages	15		
4	Wahrnehmung eines Schiedsrichtereinsatzes während einer Sperre	100		
5	Nichtantreten eines angesetzten Schiedsrichters <i>(neben evtl. Kostenersatz bei Spielausfall)</i>	5-fache Spielleitungsgebühr		
6	Weigerung als angesetzter Schiedsrichter, ein Spiel alleine zu leiten	5-fache Spielleitungsgebühr		
7	Wartefrist zur Durchführung des Spiels nicht abgewartet	5-fache Spielleitungsgebühr		
8	Fehler eines Schiedsrichters der zu Spielausfall oder Spielabbruch führt	5-fache Spielleitungsgebühr		
9	Verspätung eines angesetzten Schiedsrichters (< 20 min vor bis zum angesetzten Spielbeginn)	halbe Spielleitungsgebühr		
10	Verspätung eines angesetzten Schiedsrichters (nach dem angesetzten Spielbeginn)	1-fache Spielleitungsgebühr		
11	Tragen einer anderen als der offiziellen DBB-Schiedsrichterkleidung	1-fache Spielleitungsgebühr		
12	Verstöße von Schiedsrichtern im administrativen Bereich je Verstoß	10 bis 25		
13	Fehlerhafte oder falsche Abrechnung von Reisekosten und/oder Spielgebühren (zzgl. Rückerstattung)	10 bis 100		
14	Fehlender Eintrag und/oder Quittung der Schiedsrichterkosten	10		
15	Verspäteter / unvollständiger Bericht bei Disqualifikation	25		
16	Fehlender Bericht bei Disqualifikation	50		
17	Unsportliches Verhalten und Beleidigungen oder Tätlichkeiten von Schiedsrichtern gegenüber anderen Teilnehmern oder Zuschauern + ggf. Suspendierung oder Lizenzentzug	150 bis 1.500		
18	Nicht fristgerechtes Nachkommen eines Begehrens	10 bis 100		

ANLAGE 4

TEILNAHMEBERECHTIGUNG (TB)

1. Die TB eines Spielers wird durch den Verein über die Adresse [https:// www.basketball-bund.net](https://www.basketball-bund.net) beantragt und durch einen gültigen Teilnehmerschein (TA) des DBB nachgewiesen.
2. Ein TA wird vom DBB ausgedruckt.
3. Ein TA ist nur gültig, wenn es sich um den Originaldruck des DBB handelt, ein Passfoto des Spielers aufgeklebt und dieses mit dem Vereinssiegel gestempelt ist. Außerdem muss der TA von dem Spieler eigenhändig unterschrieben sein. **Eigene (Farb-)Kopien sind nicht zugelassen. Die Passstelle des DBB stellt – falls notwendig - auch Zweit-TAs aus.**
4. Auf dem TA dürfen keine eigenmächtigen Änderungen (Streichungen, Korrekturen) vorgenommen werden. In diesem Fall ist der TNA zu erneuern.
5. Bei einem **Vereinswechsel** eines Spielers ist die **Freigabe** des alten Vereins erforderlich. Die Freigabe wird online unter der Adresse <http://www.basketball-bund.net> erteilt. Im Bereich der TA's ist rechts das Symbol „F“ (= Freigabe) anzuklicken.
6. Soll die Teilnahmeberechtigung eines Spielers auf den Verein A übertragen werden, so erfolgt dies auch unter der Adresse im Bereich der TA's. Es sind dazu Name, Vorname und Geburtsdatum erforderlich.

SONDERTEILNAHMEBERECHTIGUNG (STB)

Die STB ist eine individuelle Fördermaßnahme für jugendliche Spieler. Somit kann unter bestimmten Voraussetzungen für einen jugendlichen Spieler eine zweite Teilnahmeberechtigung beim DBB beantragt werden, die immer nur für eine Spielzeit Gültigkeit erlangen kann.

Grundsätzlich kann der Einsatz im Zweitverein nur in einer anderen Alters- oder Spielklasse als im Stammverein erfolgen. Nachfolgend eine Übersicht als Beispiel:

Spieler	Erstverein Teilnahmerechte in	Einsatz in	Zweitverein Teilnahmerechte in	STB möglich?
U18 männlich	Oberliga/Bayernliga Herren		1. Regio Herren	ja
	Bezirkssklasse		Oberliga/ Bayernliga Herren	nein
	U20 Kreisliga		Bezirkssliga Herren	ja
			U20 Bezirkssliga	ja
			U20 Kreisliga	nein
			U18 Bezirkssliga	ja

Die Übersicht zeigt, dass ein Spieler nie eine STB für den Zweitverein erlangen kann, sofern der Stammverein in der gleichen Spielklasse oder Altersklasse eine Spielmöglichkeit hat. Auch wenn der Spieler in einer Liga keine Einsatzberechtigung (z.B. Oberliga/Bayernliga Herren im Stammverein) erhält, kann er für den Zweitverein in dieser Spielklasse keine STB erhalten.

Anträge sind vollständig ausgefüllt - mit allen Einsatzmöglichkeiten - der Geschäftsstelle des jeweilig zuständigen Landesverbandes unterschrieben zuzuleiten.

EINSATZBERECHTIGUNG (EB) SPIELERLISTE (SL)

1. Erteilung einer EB

- a. Die EB ist die Berechtigung zur Teilnahme in einer bestimmten Mannschaft (Stammmannschaft) und wird nur für diese erteilt.
- b. Die EB für einen Spieler ist vor Spielbeginn zu erteilen; sie wird ausschließlich online über <https://www.basketball-bund.net> durch den Abteilungsleiter oder beauftragte Person vorgenommen.
- c. Für die Erteilung einer EB ist die Eintragung eines Spielers in die SL (als Stammspieler) der entsprechenden Mannschaft notwendig.
- d. Durch die Zuweisung als Stammspieler erhält der Spieler automatisch in der „korrespondierenden“ Mannschaft die Berechtigung zum Aushilfeinsatz, wenn die Nationalität vom DBB festgestellt wurde. **EB als Aushilfsspieler können nicht gelöscht oder geändert werden.**
- e. **ACHTUNG: JUGENDSPIELER KÖNNEN MEHR ALS VIER EB EINSCHLIESSLICH DER AUSHILFSEINSÄTZE UND STB ERHALTEN, ABER NUR IN MAXIMAL VIER MANNSCHAFTEN SPIELEN.**

2. Änderung der EB

- a. Anträge auf Änderung der EB sind an den zuständigen Landesverband zu richten
- b. Änderungen sind nur bis zum 1. Februar möglich.
- c. Die EB eines Spielers darf in einem Spieljahr nur einmal geändert werden.
- d. Die Änderung **wird in TeamSL durch den Verbandsadministrator vorgenommen.**

ANLAGE 5

AUSLÄNDER / NATIONALITÄTSNACHWEIS SPIELBERECHTIGUNG (SB) IN DER RLSO

Auf dem Bundestag 2011 in Hamburg wurde folgende Regelung (Auszug DBB-SO) beschlossen und 2016 in Friedwald geändert:

§ 31 a

1. In den Wettbewerben der Regionalligen ist in jedem Spiel pro Mannschaft ein Nicht-EU-Bürger spielberechtigt. Dieser hat einen Aufenthaltstitel gemäß § 4 Absatz 1 AufenthG vorzulegen, der nicht gemäß § 6 Absatz 1 AufenthG erteilt wurde oder hat eine Aufenthaltsgestattung gemäß § 55 Abs. 1 AsylG vorzulegen.
2. Absatz 1 findet keine Anwendung auf einen Spieler, der vor Vollendung seines 17. Lebensjahres eine Teilnahmeberechtigung besaß.
3. Absatz 1 findet keine Anwendung auf einen Spieler, den Gleichbehandlung mit EU-Bürgern (Personenfreizügigkeit) gewährt wird.
4. Absatz 1 findet keine Anwendung auf einen Berufsbasketballer, dem auf Grund eines staatlichen Abkommens eine Gleichbehandlung mit EU-Bürgern hinsichtlich der Arbeitsbedingungen gewährt wird. Dieser hat einen Aufenthaltstitel als Basketballer des Vereins, für den er eine Teilnahmeberechtigung besitzt, vorzulegen.

Hierbei gilt folgende Regelung, sofern vom DBB-Ligabüro keine anderen Verwaltungsrichtlinien erlassen worden sind:

Bei der vorliegenden Bestimmung handelt es sich um eine **Spielberechtigung** (SB). Jeder Spieler muss spielberechtigt sein, um in die Spielerliste (SL) eingetragen werden zu können. Die SB wird **ausschließlich** durch das DBB-Ligabüro geprüft und vergeben. Dazu ist der Nachweis über die Nationalität eines Spielers oder der Aufenthaltstitel dem DBB-Ligabüro zu übersenden. Dies hat während der Saison spätestens bis Freitag 12:00 Uhr zu erfolgen, damit der Eintrag in die Spielerliste rechtzeitig für einen Einsatz am Samstag erfolgen kann. Geprüfte und bestätigte Nationalitäten/Aufenthaltstitel werden in TeamSL durch die Verwendung der verschiedenen Kennzeichen dargestellt:

- D = Deutscher,
- E = EU-Bürger oder gleichgestellt,
- AJ = in D ausgebildeter Ausländer
- AB = Berufsspieler aus AKP-Land
- AX = Ausl. mit Aufenthaltstitel
- A = Sonstiger Ausländer

Sofern von einem Spieler der Nationalstatus noch nicht festgestellt wurde, wird dieser Spieler in der Spielerliste durchgestrichen dargestellt.

Das DBB-Ligabüro benachrichtigt die Vereine rechtzeitig vor dem Termin, an dem ein gültiger Aufenthaltstitel abläuft.

Fragen über Aufenthaltstitel oder sonstige basketballtechnische Ausländerfragen sind ausschließlich an das DBB-Ligabüro, ligabuero@basketball-bund.de, hilfsweise an den Sportreferenten zu richten.

Der Einsatz eines Spielers ohne SB hat einen Spielverlust mit einer Ordnungsstrafe zur Folge.

ANLAGE 6

SMS-ERGEBNISMELDUNG PRESSEINFORMATIONEN





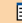



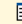



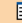



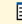







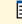






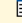
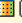

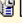
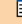
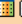

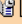
Folgendes wurde zu diesem Thema festgelegt:

- **Das Spielergebnis ist online oder per SMS zu melden.**
- **Die Vereine haben einen Pressebericht abzugeben.**

A) Ergebnismeldung per SMS

1. Alle Ligen der RLSO – außer 1. Regionalliga Herren – sind für die SMS-Ergebnismeldung freigeschaltet und besitzen eine Liga-ID, die sich für die Wettbewerbe der Regionalliga Damen und Herren nicht ändert. Die Liga-ID, oder in TeamSL bezeichnet als „Liganr.“, ist im öffentlichen Bereich (einloggen nicht notwendig) in der Liganliste zu entnehmen:

Ausschreibung für die Wettbewerbe der Spielzeit 2018/2019 der RLSO
Anlagen

Ligaliste							
Vereinssuche		- Spielklassen -	- Altersklassen -	- m/w -	- Bezirke -	- Kreise -	
▲ Klasse	◆ Alter	◆ m/w	◆ Bezirk	◆ Kreis	◆ Liganame	Liganr	Ansicht
Regionalliga	Senioren	männlich			1. Regionalliga Herren	200	   
Regionalliga	Senioren	weiblich			Regionalliga Damen	203	   
2. Regionalliga	Senioren	männlich			2. Regionalliga Nord	201	   
2. Regionalliga	Senioren	männlich			2. Regionalliga Süd	202	   
Bayernliga	Senioren	männlich			Bayernliga Herren Nord	20001	   
Bayernliga	Senioren	männlich			Bayernliga Herren Mitte	20002	   
Bayernliga	Senioren	männlich			Bayernliga Herren Süd	20003	   
Bayernliga	Senioren	männlich			Bayernpokal Herren	20011	  
Bayernliga	Senioren	weiblich			Bayernliga Nord Damen	20004	   
Bayernliga	Senioren	weiblich			Bayernliga Süd Damen	20005	   

Seite 1 / 23 (224 Treffer insgesamt)

- Ferner benötigen Sie die Spielnummer für das Spiel für das ein Ergebnis übermittelt werden soll.
- Die Übermittlung an die **SMS-Nummer 72990** muss folgendes Format besitzen:

DBB_Liganr_Spielnr_Heimendstand_Gastendstand

Beispiel:

Das Spiel der 2. Regionalliga Herren Süd zwischen Verein A und Verein B endete mit 76:87; im Spielplan in TeamSL hat dieses Spiel die Nummer 1654, die Liganr ist 202. Die Ergebnismeldung lautet somit:

DBB_202_1654_76_78

Anstelle des Unterstrichs (_) können als Trennzeichen auch verwendet werden: ; ; . : - + * ? ! #

Ist das Spiel ausgefallen lautet die gleiche Ergebnismeldung: **DBB_202_1654_a**. Damit wird das Spiel in der Ergebnisliste als ausgefallen markiert.

- Was muss ich noch wissen?


Das gemeldete Spielergebnis wird nur gespeichert, wenn es sich um die Erstmeldung handelt. Ist bereits ein Ergebnis vorhanden, so gibt es eine Fehlermeldung (s.u.).








Bei folgenden Fehlern wird ein Rück-SMS an den Absender gesendet:


- Spielbeginn liegt in der Zukunft
- Spiel ist spielfrei (keine Heim- oder Gastmannschaft vorhanden)
- Ungültiges SMS Format
- Unbekannte LigaNr
- Unbekannte SpielNr
- Ergebnis bereits vorhanden
- Interner Fehler

C) fehlende Ergebnisse und Statistiken

- Für die Eingabe der Statistik und fehlende Ergebnisstände müssen Sie sich in TeamSL einloggen. Anschließend sehen Sie die Ligen, für die sie als Vereinsergebnismelder berechtigt ist.

Im rechten Bereich sind 5 Icons zu sehen. Dort klicken Sie auf das Icon  und es öffnet sich die Ergebnisansicht. Hier sehen Sie zunächst die Spiele, die noch nicht gemeldet wurden, also offen sind.

Von	<input type="text"/>		Bis	<input type="text"/>		suchen	<input type="text"/>		- gemeldet -			
3	2	21.07.2005 15:30			Planegg 1	Würm U18 1	0 : 0	22 : 28	0 : 0	:	24 : 58	

Stellen Sie im oberen rechten Bereich die Einstellung von „offen“ auf „gemeldet“ oder suchen Sie sich den Spieltag aus. Links daneben haben Sie alternativ noch die Möglichkeit den Verein auszuwählen. Danach sehen Sie das eingeebte bzw. per SMS gemeldete Ergebnis. Klicken Sie auf das Symbol  rechts. Sie können damit die fehlenden Ergebnisse eintragen, oder Ergebnisse korrigieren. Die Eintragungen speichern Sie ab „ohne Berechnung der Tabelle“, da diese bereits nach der Eintragung durch die SMS-Meldung berechnet wurde.

2. Nur für Regionalliga Damen und 2. Regionalliga Herren: Klicken Sie auf die beiden Vereine und tragen die Statistiken ein. Auch hierzu ist ein Zeitrahmen gesetzt, der in der Ausschreibung festgelegt hat.

D) Presseinformation/Öffentlichkeitsarbeit

1. Die Öffentlichkeitsarbeit/Presseinformation beginnt mit der Annahme des Teilnahmerechtes (01.06.).
2. Sofern der Verein eine Internetpräsenz besitzt, ist dort das Logo der RLSO an prominenter Stelle anzubringen und mit einem Link auf die Website der RLSO zu versehen.
3. Die Vereine übersenden ihr Vereins-/Mannschaftslogo der RLSO als Vektordatei. Die Logos werden den anderen Vereinen zum Download zur Verfügung gestellt.
4. Folgende zusätzliche Informationen sind zu übermitteln:
 - Internetadresse des Vereins/der Mannschaft
 - Gründungsjahr der Abteilung
 - Gesamtzahl der am Spielbetrieb teilnehmenden Mannschaften
 - Gesamtzahl der am Spielbetrieb teilnehmenden Jugendmannschaften
5. Vor Saisonbeginn ist eine übersandte Saisonvorschau an die Presse vollständig ausgefüllt zurückzusenden.

E) Presseberichte

1. Der Vor- und Spielbericht zu einem Spiel sind durch den Verein oder einer beauftragten Person direkt in das RLSO-CMS einzugeben. Hierzu wird dem Verein ein Zugang, bestehend aus Benutzerkennung und Passwort, zur Verfügung gestellt. Aus der Benutzerkennung wird der Verein zu erkennen sein.
2. Für die Vorgehensweise zur Erstellung eines Artikels wird ein Video zur Verfügung gestellt, in dem alle notwendigen Schritte erklärt werden.
3. Die Gestaltung und der Inhalt des **Vorberichts** bleiben jedem Verein selbst überlassen, muss aber zumindest folgende Inhalte enthalten:
 - Titel
 - Wie ist die Einschätzung der eigenen Mannschaft
 - Wie wird der Gegner eingeschätzt
 - Wer ist verletzt, wer ist neu verpflichtet worden
4. Der **Spielbericht** ist nach folgendem Muster anzufertigen:
 - a) Titel
 - b) Teaser
 - c) 1. Viertel
 - d) 2. Viertel
 - e) 3. Viertel
 - f) 4. Viertel
 - g) Evtl. Trainerstimmen/-meinungen
5. Aussagen zu Leistungen der Schiedsrichter oder öffentliche Kritiken (auch mittels Video) sind in allen offiziellen Veröffentlichungen des Vereins auch in sozialen Netzwerken zu unterlassen.

ANLAGE 7

MUSIKEINSPIELUNGEN BEI WETTBEWERBEN DER RLSO

Vorbemerkung: Durch Musikeinspielungen wird der Show- und Unterhaltungseffekt eines Basketballspiels wesentlich gesteigert. Dabei müssen alle Handlungsweisen im Geist sportlicher Haltung und des "Fair Play" geschehen. Es muss darauf geachtet werden, dass kein am Spiel Beteiligter in irgendeiner Art und Weise benachteiligt wird. Aufrichtige Zusammenarbeit aller am Spiel Beteiligten wird erwartet.

Um den ordnungsgemäßen Ablauf eines Basketballspiels zu gewährleisten, wird die Anwendung folgender Grundsätze empfohlen:

1. Die Nutzung von Signalhörnern, Gashupen, Gaströten und Megaphonen durch Zuschauer ist verboten.
2. Musikinstrumente (z.B. Trommeln) dürfen während eines Spiels gespielt werden. Sie sind erlaubt an den Seiten hinter den Endlinien und auf der Seite, die gegenüber dem Anschreibetisch und den Mannschaftsbankbereichen liegt.
3. Musikeinspielungen über die offizielle Lautsprecheranlage sind vor dem Spiel, während der Halbzeitpause, in den Pausen vor Beginn von Verlängerungen, während der offiziellen Auszeiten und bei Spielunterbrechungen, die durch die Schiedsrichter gewährt werden, zulässig.
4. Ist eine Spielunterbrechung aufgrund einer Verletzung notwendig, ist eine den Umständen entsprechende Handlungsweise zu empfehlen.

5. Ist während eines laufenden Spiels die Spieluhr gestoppt (Art. 49 der Regeln), wird empfohlen, Musikeinspielungen bis zu folgenden Zeitpunkten zuzulassen:
 - a. **Bei einem Sprungball:** Wenn der Schiedsrichter mit dem Ball den Kreis betritt, um den Sprungball ausführen zu lassen.
 - b. **Bei einem Einwurf:** Wenn der Ball dem Spieler zum Einwurf zur Verfügung steht.
 - c. **Bei einem Freiwurf bzw. mehreren Freiwürfen:** Wenn ein Schiedsrichter mit oder ohne Ball den Freiwurfraum betritt, um den ersten oder einzigen Freiwurf ausführen zu lassen.
6. Läuft das Spiel und die Spieluhr ist nicht gestoppt, sind Musikeinspielungen z. B. in folgenden Situationen zulässig:
 - a. **Während eines laufenden Angriffs;** dabei sollte darauf geachtet werden, dass die Musikeinspielung nicht zu lange anhält (z. B. der Angriff ist vorgetragen bis zur Mittellinie). In der Regel gilt das für Angriffe der Heimmannschaft.
 - b. **Nach einem Korberfolg** (z. B. Einspielen eines Jingles).
 - c. **Nach einem erfolgreichen Block** (z. B. Einspielen eines Jingles).
 - d. **Nach einem erfolgreichen Freiwurf** u. a.
7. Musikeinspielungen dürfen nicht dazu benutzt werden, den Gegner lächerlich zu machen, zu irritieren oder zu verunsichern (z. B. nach erfolglosen Würfen oder Freiwürfen). Ist die Atmosphäre zwischen allen am Spiel Beteiligten so gut, dass durch das Einspielen eines Liedes (z.B. "It's time to say good bye" beim fünften Foul eines gegnerischen Spielers) oder eines Geräusches der sportlichen Haltung und dem Geist des "Fair Play" kein Abbruch getan wird, sind keine Einwendungen zu erheben.
8. Der Hallensprecher kann die eigene Mannschaft anfeuern, solange diese sich noch im Rückfeld befindet. Kommentare oder Kritiken an Schiedsrichterentscheidungen haben zu unterbleiben.
9. Frühzeitig vor Spielbeginn sollte der Ausrichter den 1.Schiedsrichter über die geplanten Aktionen informieren. Durch geplante Aktionen oder Darbietungen und Auftritte, darf sich der offizielle Spielbeginn auf keinen Fall verzögern.
10. Bei Unstimmigkeiten trifft der 1.Schiedsrichter die Entscheidung.

ANLAGE 8

BENUTZUNG VON WERBUNG

Die RLSO lässt bei seinen Wettbewerben in der Saison 2018/19 Werbung genehmigungsfrei zu, sofern diese im Rahmen der nachfolgenden DBB-Vorschriften erfolgt.

DBB-Vorschriften für die Benutzung von Werbung

§ 1

Das Werben für Firmen und Firmenprodukte ist im Spielbetrieb des DBB und seiner Gliederung grundsätzlich gestattet. Eine gegen gute Sitte verstoßende Werbung ist nicht zulässig.

Darüber hinaus ist das Werben für:

- a) Tabakwaren,
- b) branntweinhaltige Getränke,
- c) pharmazeutische Produkte, die auf der aktuellen WADA-Liste der verbotenen Substanzen aufgeführt sind,
- d) politische Gruppierungen oder politische Aussagen,

nicht zulässig.

§ 2

Der Ausrichter eines Wettbewerbs hat das Recht, weitere Regelungen zur Nutzung von Werbung zu erlassen.

§ 3

Werbeträger im Sinne dieser Vorschriften können sein:

- a) der DBB,
- b) die Landesverbände, deren Zusammenschlüsse und Gliederungen,
- c) Vereine.

§ 4

Geworben werden kann

- a) auf der Bekleidung von Mannschaften,
- b) auf der Bekleidung der Schiedsrichter,
- c) auf Spielausrüstungsgegenständen,
- d) auf dem Spielfeld und in dessen Umgebung,
- e) durch Ansagen in den Spielhallen,
- f) durch Aufnahme eines Sponsorennamens im Vereinsnamen.

§ 5 Bekleidung der Mannschaften

1. Ein Werbeträger darf mit jeder seiner Mannschaften für mehrere Firmen oder Firmenprodukte werben.

2. Die Werbung auf der Spielkleidung (Spielhemd, Spielhose) muss für alle Mitglieder der Mannschaft gleich sein. Dies gilt auch für die übrige Bekleidung der Mannschaft (Aufwärmshirt, Trainingsanzug), sofern sie mit Werbung versehen ist.
3. Beim Spielhemd sind die Vorderseite und die Ärmel als Werbefläche zugelassen.
4. Auf der Rückseite des Spielhemdes darf außer der Spielernummer über und unter der Spielernummer nur jeweils eine Aufschrift angebracht werden, deren Höhe 10 cm nicht überschreiten darf. Als Aufschriften sind zugelassen:
 - a) der Name des Spielers,
 - b) der Name des Vereins, der Heimatstadt des Vereins bzw. der Mannschaft.
5. Werbung und Aufschriften dürfen die Lesbarkeit der Spielernummern nicht beeinträchtigen. Um die Spielernummern muss jeweils ein Minimalabstand von 5 cm eingehalten werden.
6. Auf der Spielhose ist Werbung zugelassen.

§ 6 Bekleidung der Schiedsrichter

1. Werbeflächen sind die Rück- und/oder Vorderseite des Schiedsrichterhemdes.
2. Der DBB, die LV, ihre Zusammenschlüsse und ihre Gliederungen können Werbeverträge für ihren Zuständigkeitsbereich abschließen. In Spielen der betreffenden Wettbewerbe dürfen die Schiedsrichter keine abweichende Werbung tragen.

§ 7 Spielausrüstung

1. Von den zu einem Spiel vorgeschriebenen Ausrüstungsgegenständen dürfen nur die folgenden mit Werbung versehen sein:
 - a) Anzeigentafel,
 - b) beim Einsatz beweglicher Korbanlagen die Vorderseite der Standanlage.
2. Werbung an der Anzeigentafel darf die Erkennbarkeit der Anzeige nicht beeinträchtigen.

§ 8 Spielfeld und dessen Umgebung

1. Auf dem Spielfeldboden ist Werbung grundsätzlich nur im Mittelkreis und in den Freiwurfbereichen zulässig. Die Mittellinie und die Freiwurflinien müssen sichtbar sein.
2. Die mit Werbung bedeckte Fläche muss der Oberflächeneigenschaft des übrigen Spielfeldbodens entsprechen.
3. Zusätzlich ist auf dem Spielfeldboden eine Werbefläche für die Stadt und/oder den Namen der Sporthalle zulässig.
4. Innerhalb der hindernisfreien Räume rings um das Spielfeld ist Werbung zulässig. Auch hier müssen die Oberflächeneigenschaften denen des Spielfeldes entsprechen.

§ 9 Akustische Werbung

Lautsprecherdurchsagen und Einspielungen zum Zwecke der Werbung sind während des laufenden Spiels nicht zulässig.

§ 10 Sponsorenname im Vereinsnamen

Vereine sind berechtigt, in ihren Vereinsnamen einen Sponsorennamen aufzunehmen.

§ 11 Strafbestimmungen

1. Die Einhaltung dieser Vorschriften wird durch den 1. Schiedsrichter bzw. Kommissar überwacht.
2. Bei Verstoß gegen diese Vorschriften erfolgt eine Bestrafung durch die Spielleitung gemäß des gültigen Strafenkataloges.

Das Präsidium des DBB

Hagen, 05.06.2009

ANLAGE 9

TRAINER IN DER REGIONALLIGA SÜDOST

In der Regionalliga müssen die Mannschaften bei Punktspielen von Trainern (nicht Trainer-Assistenten) betreut werden, die mindestens die DBB-Trainerlizenz der Kategorie C-Leistungssport, in der 1. Regionalliga die Kategorie B besitzen. Die folgenden Richtlinien sollen den Vereinen, den Schiedsrichtern und Spielleitern die Durchführung des Beschlusses zur Lizenzpflicht erleichtern und helfen, Fehler zu vermeiden.

A) Lizenzpflicht

Bei Punktspielen der RLSO müssen die Mannschaften von Trainern betreut werden, die eine gültige (verlängerte) DBB-Trainerlizenz der Kategorie C-Leistungssport oder höher besitzen, für die 1. Regionalliga Herren ist die Kategorie B vorgeschrieben. Der Trainer-Ausweis muss vor dem ersten Spieltag vorhanden sein und ist vor dem Spiel dem 1. Schiedsrichter vorzulegen.

Teilnehmer der B-Trainerausbildung, die bis Ende August eines Jahres ihren Prüfungslehrgang erfolgreich, aber aus anderen Gründen ihre Trainingshospitation noch nicht absolviert haben, erhalten hierzu eine Karenzzeit bis zum 15.10. eines Spieljahres.

B) Übergangslizenz (TÜL)

Für den Zeitraum eines Spieljahres und maximal zweimal für den gleichen Trainer kann eine personenbezogene und nicht übertragbare Übergangslizenz gegen Gebühr erteilt werden. **Auch die TÜL muss ab dem ersten Spieltag vorliegen.**

Antragsformulare für Übergangslizenzen sind bei der RLSO-Geschäftsstelle erhältlich. Der Antrag ist vollständig ausgefüllt und von dem Trainer und dem Basketball-Abteilungsleiter des Vereins unterschrieben bei der RLSO-Geschäftsstelle einzureichen. Nach Bearbeitung wird die TÜL dem Verein zugeleitet. Die TÜL wird gültig, sobald sie mit einem Passbild des Trainers versehen, dieses mit dem Vereinssiegel abgestempelt ist und der Trainer sie eigenhändig unterschrieben hat.

Die Gebühr für die Ersterteilung der Übergangslizenz beträgt 550, -- EUR, für die wiederholte Ausstellung 750,-- EUR. Die Gebühr ist vom beantragenden Verein zu entrichten und wird von der RLSO-Geschäftsstelle gesondert in Rechnung gestellt. Sie kann auf Antrag nur dann zurückerstattet werden, sofern der Inhaber der TÜL bis zum Ende der Saison ohne Vereinswechsel die Prüfung erfolgreich abgeschlossen hat und ihm eine gültige Lizenz erteilt wurde.

TÜL verlieren ihre Gültigkeit am Ende des Wettbewerbes, für den sie ausgestellt wurden, oder, wenn der Trainer, für den diese Lizenz erteilt wurde, während des Wettbewerbes den Verein verlässt.

C) Ausweiskontrolle

Der 1. Schiedsrichter kontrolliert vor dem Spiel den Trainerausweis bzw. die Übergangslizenz der Trainer, die auf dem Anschreibebogen in der Zeile "Trainer" eingetragen sind. Die Kontrolle erstreckt sich auf die Gültigkeit des Ausweises und die Identität mit dem Trainer.

Die Nummer der Trainerlizenz bzw. der Übergangslizenz ist auf dem Anschreibebogen hinter dem Namen des Trainers in dem vorgesehenen Feld einzutragen.

Kann der Trainer keinen Ausweis vorlegen, ist die Identität analog dem Verfahren bei Spielern durch den 1. Schiedsrichter festzustellen. Das Fehlen und die Identifikation sind auf der Rückseite des Anschreibebogens zu vermerken.

D) Funktion des Trainers

Die Funktion des Trainers ist durch die Offiziellen Basketball-Regeln der FIBA in Artikel 7 definiert.

Nur der auf dem Anschreibebogen eingetragene Trainer darf die Funktion des Trainers ausüben. Die Kontrolle obliegt den Schiedsrichtern.

Ist der Trainer gleichzeitig Spieler (Spielertrainer), übernimmt der auf dem Anschreibebogen eingetragene Trainer-Assistent die Funktion des Trainers, solange dieser als Spieler auf dem Spielfeld ist. Der Trainer-Assistent benötigt keine Lizenz.

Scheidet der Trainer während eines Spiels aus (Disqualifikation, Verletzung o.ä.), übernimmt der auf dem Anschreibebogen eingetragene Trainer-Assistent die Funktion des Trainers.

E) Verhinderung

Ist der lizenzierte Trainer einer Mannschaft bei einem Spiel verhindert (z.B. Krankheit, Geschäftsreise) und steht kein lizenzierte Trainer als Vertreter zur Verfügung, ist die Verhinderung **ausschließlich** vor dem Spieltermin der Spielleitung anzuzeigen. Eine Begründung und deren Nachweis (z.B. Attest, Reisebuchung) kann seitens der Spielleitung angefordert werden.

F) Ordnungsstrafen

Gemäß Strafenkatalog werden von der Spielleitung in Zusammenhang mit dieser Regelung Strafen ausgesprochen.

ANLAGE 10

SCHIEDSRICHTER / KOMMISSAR

1. SPIELGEBÜHR

Die Spielgebühr beträgt für

- | | | |
|----|------------------------|---------|
| a) | 1. Regionalliga Herren | 100 EUR |
| b) | 2. Regionalliga Herren | 60 EUR |
| c) | Regionalliga Damen | 60 EUR |
| d) | Altersklasse Ü35/Ü40 | 35 EUR |
| e) | Jugendspiele | 35 EUR |
| f) | Kommissare | 50 EUR |

2. ANREISE MIT DEM KRAFTFAHRZEUG

Es ist die Entfernung abzurechnen, die sich aus dem Routenplaner <http://maps.google.de> ergibt. Größere Entfernungen können nur abgerechnet werden, wenn der andere Schiedsrichter oder Kommissar abgeholt wird, und dadurch eine Einsparung bei den Gesamtkosten entsteht. Die dadurch entstandenen Mehrkilometer sind bei der Abrechnung gesondert aufzuführen.

3. ANREISE MIT DER BAHN

Bei Anreise mit der Bahn können folgende Kosten abgerechnet werden:

- | | |
|---|--|
| 1. Fahrkarte der Deutschen Bahn 2. Klasse | 3. Tagegeld nach den Reisekostenbestimmungen |
| 2. Örtliche Verkehrsmittel | 4. Ggf. nach den Reisekostenbestimmungen |

Bei der Abrechnung ist dem Heimverein die Fahrkarte zum Nachweis der Fahrtkosten vorzulegen. Die Vorlage der Fahrkarte ist auf dem Quittungsbogen für die SR-Abrechnung zu vermerken und vom Heimverein zu bestätigen.

4. AUSZAHLUNG

Die Schiedsrichter werden vom Heimverein/Ausrichter entsprechend gültigen Reisekostenverordnung vor dem Spiel in bar bezahlt. Der Betrag setzt sich wie folgt zusammen:

1. Spielgebühr
2. Gefahrene Kilometer (x 0,30 Euro)
3. Tagegeld
4. evtl. Übernachtungskosten

Bei allen Spielen ist von den Schiedsrichtern eine **SR-Abrechnung auf dem Quittungsbogen (DIN A4) vollständig auszufüllen**.

Die SR-Abrechnung ist vom ersten Schiedsrichter zusammen mit dem Spielberichtsbogen an die Spielleitung zu schicken.

Im Rundenspielbetrieb der RLSO werden die anfallenden Gebühren & Kosten zentral von der Geschäftsstelle ausgezahlt. Hierzu leisten die Vereine vorab zum 15. September und 15. Dezember eine Abschlagszahlung von je

- | | |
|---------------------------|--------------------------------|
| a) 1. Regionalliga Herren | 2.500 EUR, (Beträge aus 17/18) |
| b) 2. Regionalliga Herren | 1.200 EUR, (Beträge aus 17/18) |
| c) Regionalliga Damen | 1.100 EUR, (Beträge aus 17/18) |

Für die evtl. steuerliche Betrachtung der ausgezahlten Beträge ist der Schiedsrichter/Kommissar selbst verantwortlich.

5. ÜBERNACHTUNG

Eine Übernachtung am Spielort steht zu,

- wenn die Heimkehr am Einsatztag nicht zumutbar ist;
- wenn er zu einem Doppeleinsatz (Samstag/Sonntag) angesetzt ist und dieser Doppeleinsatz ausdrücklich als solcher gekennzeichnet ist.

Der Heimverein ist auf Wunsch zur Vermittlung einer Übernachtungsmöglichkeit verpflichtet. Die Übernachtungskosten werden vom Heimverein gegen Vorlage der Hotelrechnung vergütet, wobei die ortsüblichen Kosten der mittleren Kategorie nicht überschritten werden dürfen.

6. DOPPELEINSÄTZE

Als Doppeleinsatz gilt, wenn ein Schiedsrichter zu zwei Spielen am gleichen Tag oder an aufeinander folgenden Tagen mit Übernachtung angesetzt ist.

Bei Doppeleinsätzen sind die Gesamtkosten auf die beiden Spiele wie folgt aufzuteilen und entsprechend zu quittieren:

- a) Für die Kostenaufteilung gilt als Rangfolge der Spielklassen:
 1. Regionalliga Herren
 2. 2. Regionalliga Herren / Regionalliga Damen
 3. LV-interne Spiele
- b) Das ranghöhere Spiel wird entsprechend einem einfachen Einsatz abgerechnet.
- c) Das rangtiefere Spiel trägt alle Kosten, die durch den Doppeleinsatz entstehen (Delta-Kilometer, Delta-Tagegeld).
- d) Für ranggleiche Spiele sind die Reisekosten zu je 50 % anzusetzen.
- e) Evtl. Übernachtungskosten werden unabhängig von der Rangfolge der Spielklassen zu je 50% getragen.

7. MEISTERSCHAFTEN

Bei Meisterschaften der RLSO, die in Turnierform ausgetragen werden, gelten folgende Richtlinien:

Bei Spielen mit verkürzter Spielzeit ist von dem Betrag pro Spiel der Anteil von 30,- EUR abzuziehen, der dem Teil von 40 Minuten entspricht, um den die Spielzeit verkürzt ist.

Beispiel: Bei einer Spielzeit von 30 Minuten sind je Spiel 7,50 EUR abzuziehen.

BESTIMMUNGEN FÜR RLSO-KADER-SCHIEDSRICHTER

1. Die Zugehörigkeit zu einem Kader ist abhängig vom Bestehen der geforderten Regel- und Fitnesstests. Sie ist nicht mehr an eine Lizenzstufe gebunden. Die SRK entscheidet auf Grund folgender Punkte über die Zugehörigkeit zu den Kadern:

- Coachings
- Leistungen der vergangenen Saison
- Perspektive
- Freimeldung / Einsatzbereitschaft
- Teamfähigkeit
- Umsetzung der SRK – Vorgaben (Saisonvorgaben, Vorgaben zur Vorbereitung und Nachbereitung der Spiele)

Schiedsrichter, die aufgrund einer der oben genannten Gründe, einen Kader tiefer eingestuft werden oder den überbezirklichen Kadern nicht mehr angehören, werden durch den RLSO SR-Referenten oder dem jeweiligen Kaderbetreuer schriftlich, unter Nennung der Gründe, darüber informiert.

Die betroffenen Schiedsrichter werden spätestens 4 Wochen nach dem Beschluss der SRK schriftlich über ihr Ausscheiden aus dem Kader informiert.

2. SR, die aus dem Ausland oder einem anderen LV zuziehen, werden entsprechend ihrer dortigen Qualifikation einem Kader zugeordnet.
3. Beurlaubung ist für maximal 1 Jahr unter Beibehaltung der Kaderzugehörigkeit möglich und muss vor dem Lehrgang des jeweiligen Kadern beim SR Referenten beantragt werden. Eine 2. Beurlaubung führt zum Abstieg in den nächst niedrigeren Kader
4. Der Fitnessstest muss beim Lehrgang jährlich abgelegt und kann einmal bis zum 31.10. bei einem Mitglied der RLSO-SRK wieder- bzw. nachgeholt werden. Bis zur Wiederholung des Fitnessstestes wird der SR in dem nächst tieferen Kader eingesetzt. Ist bis zu diesem Zeitpunkt der Fitnessstest nicht abgelegt, gehört der SR für dieses Spieljahr keinem Kader an und wird im folgenden Spieljahr dem nächst tieferen Kader zugeordnet.

Anforderungen beim Fitnessstest (gilt für Männer und Frauen allen Alters): 10 Minuten (RL1 & F-Kader), 9 Minuten (RL2)

Ein Theorietest muss jährlich beim Lehrgang abgelegt werden. Er umfasst 25 Fragen und es dürfen maximal 7 Fehler gemacht werden. Es bestehen jedoch folgende Rehabilitierungsmöglichkeiten:

- 8 Fehler: 1 Monat Pause und Regelvertiefung durch Hausarbeit
- 9 oder 10 Fehler 2 Monate Pause und Regelvertiefung durch Hausarbeit
- 11 oder mehr Fehler 2 Monate Pause, Abstieg in den nächst tieferen Kader und Regelvertiefung durch Hausarbeit

Hausarbeit: Das Thema der Hausarbeit wird durch ein Mitglied der SRK an den betroffenen SR übergeben. Die Bearbeitung des Themas (Regelkenntnis) muss ca. 4 DIN-A4 Seiten umfassen.

Wird die geforderte Hausarbeit bis zur gesetzten Frist (Zwangspause: Saisonbeginn – 31.10.) nicht vollumfänglich abgegeben wird der SR für die laufende Saison beurlaubt.

5. Die SRK der RLSO legt auf ihrer turnusgemäßen Sitzung die Kadergrößen und die Kaderzugehörigkeit jährlich fest und veröffentlicht diese nach dem Ende der Saison. Auch während der Saison sind dabei Umbesetzungen möglich. Dabei gilt jedoch, dass die SRK Kontinuität und Konsolidierung auf hohem Niveau in den Kadern anstrebt.

CHECKLISTE FÜR SCHIEDSRICHTER/KOMMISSAR

Diese Checkliste soll Schiedsrichtern/Kommissaren und Vereinen helfen, den administrativen Anforderungen für den Spielbetrieb der Regionalliga Südost gerecht zu werden. Diese Checkliste beinhaltet die meisten Punkte, die vom 1. Schiedsrichter bei jedem Spiel zu überprüfen sind. Werden Mängel festgestellt, soll – sofern möglich – mit dem Verantwortlichen des Vereins versucht werden, diese zu beheben. Ist dies nicht möglich, wird auf dem Spielbericht das Feld „Vermerk auf der Rückseite“ angekreuzt. Auf der Rückseite des Spielberichts ist der Mangel zu vermerken. Gegebenenfalls ist ein gesonderter Bericht abzugeben.

SCHIEDSRICHTER-BETREUER

- ab Eintreffen der SR vorhanden, durchgängig verfügbar, Sicherheit immer gewährleistet

SPIELHALLE UND ABMESSUNGEN

- Spielfeldoberfläche: hart / gleichmäßig / eben
- Beleuchtung: ausreichend / blendfrei
- Linien: einheitlich / 5 cm breit / vollständig
- Sicherheitsabstand: 2 m an der Grundlinie, 1 m an der Seitenlinie zu allen Hindernissen (Wand, Geräte, Zuschauer, Werbereiter, Ersatzspieler)
- Zuschauerabstand: 2 m hinter Mannschaftsbank und Kampfgericht
- Mannschaftsbankbereich: Kennzeichnung vorhanden (2 m lang, 5 m von Mittellinie und in der Verlängerung der Grundlinie)
- Umkleide für Schiedsrichter: separat mit Dusche, abschließbar (!)

SPIELAUSRÜSTUNG

- Korbständer bei Standanlagen: Anlage stabil / Abstand zur Freiwurflinie / Kontrastfarbe / Sicherheitsabstand (2 m) / Polsterung (15 cm stark)
- Spielbretter: Größe und Markierung vorschriftsmäßig, Polsterung (35 cm hoch, 2 cm stark), aus durchsichtigem Material

- Körbe: Ringe gerade, Netzlänge (40-45 cm), mit Belastungssicherung
- Spielball: regelgerecht, für RL zugelassen (Leder/Ledersynthetik), DBB-Siegel
- Ausrüstung zum Trocknen des Bodens

TECHNISCHE AUSRÜSTUNG

- Spielzeituhr: elektrisch, Leuchtdioden vollständig, Anlage gut sichtbar
- 24/14"-Anlage: zwei/vier digitale Anlagen (Funktionsprüfung)
- Signale (Uhr, 24/14"): Lautstärke ausreichend
- Ergebnisanzeige: elektrisch / vollständig / gut sichtbar
- Schilder für Spielerfouls: 20x10 cm, weiß 1 – 4 schwarz, 5 rot
- Anzeiger für Mannschaftsfouls (nach 4. Foul): rot, min. 20x35 cm
- Anzeige für Anzahl der Mannschaftsfouls: Zahlen 1 – 5, Klapptafeln oder in elektr. Anzeige integriert
- Einwurfanzeiger

KAMPFGERICHT

- rechtzeitig und vollständig anwesend (Anschreiber und Scouter 30 min, Zeitnehmer und 24"-Zeitnehmer 15 min vor Spielbeginn), mit Kommissar alle 30 Minuten
- Qualifikation ausreichend (Auswechslung während des Spiels?)
- am Kampfgerichtstisch nur berechnigte Personen: Anschreiber, Zeitnehmer, 24"-Zeitnehmer, Anschreiber-Assistent, ggf. Beobachter der Gastmannschaft, ggf. Hallensprecher, Scouting

SPIELKLEIDUNG

- Trikots und Shorts: einheitlich, vorschriftsmäßig (Nummerierung, Farbe)
- Kontrastfarbe: Heimmannschaft bzw. zuerst genannte Mannschaft hell (weiß), Gastmannschaft dunkel
- Werberichtlinien eingehalten
- Gefährliche Gegenstände nach Art. 4.4.2: u.a. Schmuck (Ohringe, Fingerringe, Halsketten usw.); Haarspangen; feste Schienen und Schnallen an Arm / Hand sind verboten; feste Schienen und Schnallen am Knie müssen vollständig gepolstert sein (Schaumstoffüberzug)

- Weitere Erläuterungen s. Anlage 16

AUSWEISKONTROLLE

- Teilnehmerausweise: vorhanden, gültig (Foto, Stempel, Unterschrift, Verein)
- Jugendausweise (orange) zusätzlich: Jahrgänge überprüfen: Jugendliche U18 und U20 dürfen uneingeschränkt, Jugendliche U16 nur mit besonderer Freigabe in Seniorenmannschaften spielen.
- Eintrag im Spielbericht überprüfen: Nr. des TA (letzte 3 Ziffern) / Name, Vorname korrekt / Kapitän gekennzeichnet
- Fehlende TAs auf der Rückseite vermerkt, mit Angabe der Identifikation
- Streichen von Spielern ist auf der Rückseite zu protokollieren
- Trainerausweise: vorhanden, gültig; Trainer muss Trainerfunktion lt. Spielregel **wahrnehmen**

SPIELBEGINN

Bei Verzögerung Angabe der Dauer und des Grundes auf der Rückseite

ANMERKUNG:

Die Schiedsrichter haben von allen Berichten an die Spielleitung und allen anderen Schreiben an Stellen der RLSO in Schiedsrichterangelegenheiten eine Kopie an den SR-Referenten der RLSO zu senden.

ANWEISUNG VORGEHEN BEI DISQUALIFIKATIONEN

VERSTÖßE, DIE ZUR DISQUALIFIKATION FÜHREN:

- wiederholte technische Fouls
- wiederholte unsportliche Fouls
- unsportliche Kritik an der Schiedsrichterleistung
- unsportliches Verhalten
- unsportliche Fouls mit Verletzungsgefahr
- grob unsportliches Verhalten
- alle Beleidigungen (verbal oder durch Gesten)
- alle Tötlichkeiten

VORGEHEN BEI DER ENTSCHEIDUNG

- Pfeifen und Handzeichen (beide Fäuste erhoben)
- Der disqualifizierte Spieler bzw. Trainer muss die Halle verlassen.
- Das Spiel wird mit der in den Regeln vorgesehenen Strafe fortgeführt.

ANSCHREIBEBOGEN

- Bei einer Disqualifikation trägt der Anschreiber in der Foulspalte nach der Minute (9.) der Disqualifikation ein "D" ein:

Ausschreibung für die Wettbewerbe der Spielzeit 2018/2019 der RLSO
Anlagen

✓	04	MEIER, H.	⊗	8	6	9 ^D	D		

- Ist die Disqualifikation das 5. Foul des Spielers bzw. 3. Foul des Trainers wird das "D" rechts neben der letzten Spalte eingetragen.

BERICHT

- Der Schiedsrichter muss der Spielleitung unverzüglich, spätestens nach 48 Stunden, einen schriftlichen Bericht über die Disqualifikation abgeben. Zur Beschleunigung des Verfahrens sollte der Bericht per E-Mail abgegeben werden.
- Der Bericht soll der Spielleitung ein möglichst genaues Bild des Vorgangs geben. Der Vorgang ist daher exakt, ausführlich und möglichst objektiv zu schildern. Bei Beleidigungen ist möglichst genau zu zitieren.
- Persönliche Wertungen („ich fühlte mich nicht beleidigt“, „die Tätlichkeit war m.E. im Affekt“) und Strafempfehlungen haben in dem Bericht nichts zu suchen.
- Falls für das Verständnis des Vorgangs erforderlich soll eine kurze Darstellung der Vorgeschichte erfolgen (hartes, emotionsgeladenes Spiel / vorher unsportliches Foul des Gegners / „Trash-talking“ / Spieler wurde bereits ermahnt).

STELLUNGNAHME

- Wird ein Beteiligter (i.d.R. der andere Schiedsrichter oder ein Offizieller) von der Spielleitung zu einer Stellungnahme aufgefordert, hat er diese in der angegebenen Frist abzugeben. Bei Fristversäumnis können Strafen verhängt werden.
- Die Betroffenen – die disqualifizierte Person und ihr Verein – haben das Recht, eine Stellungnahme abzugeben. In der Regel werden sie von der Spielleitung dazu aufgefordert. Eine unaufgeforderte Abgabe kann das Verfahren beschleunigen.

HINWEIS SPIELABBRUCH

Diese Hinweise sollen den Schiedsrichtern die Entscheidung erleichtern, ob in bestimmten Fällen ein Spiel abzubrechen ist.

Der 1. Schiedsrichter hat das Recht – aber auch die Verpflichtung –, zu entscheiden, dass das Spiel nicht durchgeführt bzw. abgebrochen wird, wenn dies die Umstände erfordern. Dieses Recht ergibt sich aus den Spielregeln (Art. 46.6).

Welche Umstände machen es erforderlich, ein Spiel nicht durchzuführen bzw. abzubrechen?

Einige dieser Umstände sind in den Artikeln 20 und 21 der Spielregeln explizit genannt. Darüber hinaus gilt als Maßstab, ob das Spiel den Spielregeln und deren Sinn entsprechend durch- bzw. weitergeführt werden kann. Die Sicherheit der Teilnehmer muss immer gewährleistet sein.

Wer ist offizieller Teilnehmer eines Spieles?

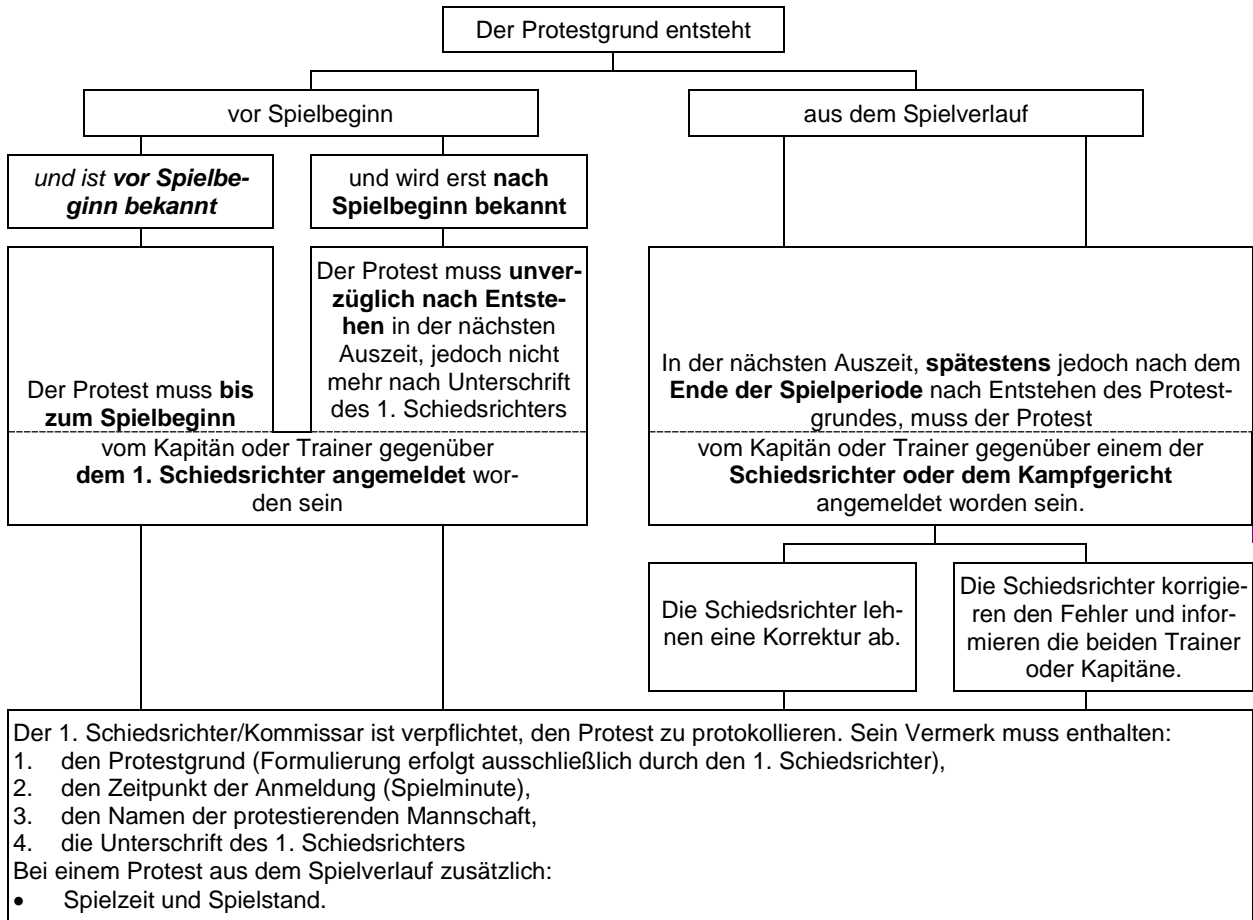
In § 5.1 der DBB-Spielordnung werden die Teilnehmer definiert. Teilnehmer sind **insbesondere** Spieler, Trainer, Trainer-Assistent, Mannschaftsbegleiter, Schiedsrichter, Kommissar und Kampfgericht. Es ist ausschließlich Sache des Gastvereins – hier des Trainers – zu entscheiden, wer zur Mannschaft gehört (Spieler, Trainer-Assistent, Mannschaftsbegleiter).

Die **Sicherheit dieser Personen** umfasst neben der körperlichen Unversehrtheit auch die Sicherheit in der Wahrnehmung ihrer unterschiedlichen Aufgaben. Diese Sicherheit darf ausschließlich durch die Schiedsrichter oder auf deren Anweisung den Spielregeln entsprechend eingeschränkt werden!

Beispiele:

1. Ausrüstungsgegenstände, die für eine regelgerechte Durchführung des Spieles erforderlich sind, fehlen oder sind defekt. Ein Ersatz (z.B. Ersatzkorb oder -brett, Eigenanfertigung des Spielberichtes, Handstoppuhr) ist nicht möglich. Das Spiel kann nicht durchgeführt werden.
2. Vor Spielbeginn stellt der 1. SR fest, dass der Hallenboden äußerst glatt ist. Nach seiner Auffassung besteht Verletzungsgefahr für die Teilnehmer. Das Spiel kann nicht durchgeführt werden.
3. Disqualifizierte Teilnehmer haben den Spielregeln entsprechend unverzüglich die Spielhalle zu verlassen. Geschieht dies trotz entsprechender Aufforderung durch die Schiedsrichter nicht, sollen die Schiedsrichter über den Verantwortlichen des Heimvereins (Schiedsrichter-Betreuer) den Ordnungsdienst beauftragen, den Disqualifizierten aus der Halle zu entfernen. Gelingt dies nicht, ist das Spiel abzubrechen.
4. Zuschauer oder andere Personen greifen Teilnehmer tätlich an. Das Spiel ist sofort abzubrechen.
5. Zuschauer werfen Gegenstände (z.B. Münzen) auf das Spielfeld. Wird dadurch ein Teilnehmer verletzt, ist das Spiel sofort abzubrechen. Ansonsten ist das Spiel zu unterbrechen und ein entsprechender Hinweis an den Verantwortlichen des Heimvereins zu geben (Ordnungsdienst, Durchsage). Im Wiederholungsfall ist das Spiel abzubrechen.
6. Ein Spieler, Trainer oder Mannschaftsbegleiter wird gegen den Schiedsrichter so tätlich, dass dieser verletzt oder seine Gesundheit gefährdet wird. Das Spiel ist sofort abzubrechen.
7. Ein Heimverein behindert den freien Zutritt von Teilnehmern (Gastmannschaft mit offiziellen Mannschaftsbegleitern, Schiedsrichter) oder entfernt einen Teilnehmer mit Bezug auf das Hausrecht aus der Halle. Das Spiel kann nicht durchgeführt werden bzw. ist sofort abzubrechen.

HINWEISE PROTESTVERFAHREN (§ 49 - 51 DBB-SPIELORDNUNG)



- Ein Protest aus dem Spielverlauf ist in der **ersten Auszeit nach Entstehen** des Protestgrundes **anzumelden**. Wird in der Spielperiode nach Entstehen des Protestgrundes keine Auszeit mehr gegeben, so ist der Protest nach dem Ende der jeweiligen Spielperiode anzumelden. Alle anderen Proteste sind unverzüglich nach Entstehen des Protestgrundes anzumelden.
- Die Protestanmeldung ist vom Kapitän der protestierenden Mannschaft **von sich aus** nach Spielende in dem dafür vorgesehenen Feld auf dem Spielberichtsbogen zu bestätigen, bevor dieser durch den 1. Schiedsrichter abgezeichnet wird. Danach ist ein Protest unzulässig.
- Ein angemeldeter Protest ist **immer** zu protokollieren. Das Spiel wird danach in jedem Fall fortgeführt.

RICHTLINIE SCHIEDSRICHTERBEURTEILUNGEN DURCH MANNSCHAFTEN

- Wer soll beurteilen?**
Entweder ein qualifizierter Schiedsrichter des Vereins oder der Trainer/Betreuer; aber auch andere qualifizierte Personen wie Kapitän oder Abteilungsleiter sind meist zu einer Beurteilung in der Lage.
- Wie erfolgt die Bewertung?**
Bei jedem Spiel sind jeweils beide Schiedsrichter nach dem auf dem Formblatt vorgegebenem Punkteschema zu bewerten. Bei Vergabe von **1-3 Punkten** müssen die **Gründe** dafür **erläutert** werden.
Zwingend erforderlich sind ferner folgende Angaben: **beurteilender Verein, Spielklasse, Spielnummer, Namen beider Schiedsrichter**.

- Abgabe der Beurteilungen**
Die Beurteilungen sind jeweils **bis zum 3. Werktag nach dem Spieltag** an folgende Adresse zu senden:
srbu@regionalliga-suedost.de

Verspätete und/oder unvollständige Abgabe von Beurteilungen wird gemäß Strafenkatalog geahndet.

ANLAGE 11

JUGENDFÖRDERUNG / KOOPERATIONEN

In der Ausschreibung ist festgelegt, dass jedes ordentliche Mitglied der RLSO zur Jugendförderung/-arbeit verpflichtet ist. Sofern die Wahl des Vereins auf eine Kooperation fallen sollte, dient der nachfolgende Inhalt als Erläuterung.

Wie schaut nun eine solche Kooperation aus? Bewusst wird hier durch den Veranstalter keine Vorgabe gemacht. Hier bleibt es dem Verein selbst überlassen, welches Modell angewandt oder welche Idee in Bezug auf Jugendförderung umgesetzt wird. Der Idealfall wäre eine SAG (Schularbeitsgemeinschaft nach www.sportnach1.de), da diese am einfachsten zu überwachen ist. Die Bundesländer Sachsen/Thüringen haben ein ähnliches System wie das Land Bayern.

Alternativ können Grundschultage oder aber auch Aktionstage mit Schulen, vordringlich Grundschulen, durchgeführt werden. Bei den Aktionstagen könnte neben dem Schwerpunkt Basketball bspw. auch die gesunde Ernährung näher gebracht werden.

Ein Verein, der keine SAG durchführen kann, sollte pro Halbjahr zwei Grundschultage oder Aktionstage durchführen. Der Nachweis über die Aktivitäten erfolgt im Idealfall durch Presseveröffentlichungen und Einsendung dieser. Bereits vorab kann der Verein eine Vereinbarung mit der/den Schule(n) einreichen.

ANLAGE 12

ZEITEN-CHECKLISTE FÜR HEIMMANSCHAFTEN/KAMPFGERICHT AM SPIELTAG

Vor dem Spieltag (gespielt wird am Samstag oder Sonntag)

Fr. 12:00 Uhr	Vereine der 1. RL und RLD haben einen Vorbericht abzugeben
---------------	--

Am Spieltag

... vor Spielbeginn

60 min.	Die SR kommen in die Halle; SR-Beauftragter bringt sie zur SR-Kabine und klärt die Zahlungsmodalitäten.
30 min.	Der Anschreiber nimmt seine Tätigkeit auf: Eintragung der Mannschaft aufgrund der abgegebenen Spielerlisten und Kontrolle der Ausrüstungsgegenstände am Kampfgericht.
30 min.	Der Scouter nimmt seine Tätigkeit auf.
15 min.	Die restlichen Kampfrichter nehmen ihre Tätigkeit auf.
10 min.	Der Anschreiber begibt sich zu den Trainern (erst Heimmannschaft) und lässt die Trainer mit roter Farbe die „Erste Fünf“ ankreuzen und die Mannschaftsaufstellung abzeichnen.
6 min.	Der SR lässt das Spielfeld für die Spielervorstellung räumen.

... nach Spielende

1 Stunde	Vereine der 1. RL übermitteln das Spielergebnis an TeamSL
2,5 Stunden	nach Spielbeginn: Vereine der 2. RL und RLD übermitteln das Spielergebnis an Team SL

So 22:00 Uhr	Statistiken und fehlende Ergebnisse sind an TeamSL zu übermitteln.
--------------	--

Mo 10:00 Uhr	Ausrichter hat einen Spielbericht abzugeben.
Bis 48 Std nach Spielende	Vereine der 1. Regionalliga Herren laden den Videostream hoch

ANLAGE 13

AUSFÜLLANLEITUNG SBB

Alle Eintragungen in GROSSBUCHSTABEN

ÖSTERREICHISCHER BASKETBALL BUND E.V.
Mitglied des Internationalen Basketball Verbandes (FIBA)

Mannschaft A
TSV NEUENDORF

Spitzname: BZL

Ort: NEUENDORF

Datum: 16. 3. 2014

Spitzname: NEUENDORF

1. Schiedsrichter: MAIER, H.

2. Schiedsrichter: SCHMIDT, M.

1. HE: 10 16 24 35 X X
2. HE: X X X X X X
3. HE: X X X X X X
4. HE: X X X X X X

Namen der Spieler:

- 013 HEINDL, H.
- 118 LOMBER, J.
- 089 SAUTER, W.
- 004 VIDACOVIC, V.
- 102 ROSNER, H., G.
- 054 WIELAND, A. CAP
- 109 BAUER, S.
- 102 RENNER, W.
- 021 ROKOV, P.
- 006 KEIMEN, S.
- 141 HASTIAN, L.
- Trainer: HORNER, J.
- Trainer-Assistent: MAURER, N.

Mannschaft B
SG MASSENBERG

Spitzname: NED-MZH

Datum: 16. 3. 2014

Ort: NEUENDORF

Spitzname: NED-MZH

1. HE: 3 13 X 39 40 45
2. HE: X X X X X X
3. HE: X X X X X X
4. HE: X X X X X X

Namen der Spieler:

- 013 ROIDER, J.
- 207 MASSEN, HA.
- 026 MICHEL, M.
- 037 GOSSER, G. CAP
- 045 HERVEC, M.
- 093 LÖSNER, K.
- 115 WEBER, S.
- 090 MONTOR, K.-M.
- 027 TIMOR, B.
- 041 SMITH, L.
- 013 MASSEN, HE.
- Trainer: MIDOR, M.
- Trainer-Assistent: WINTIN, A.

1. Schiedsrichter: MAIER, H.

2. Schiedsrichter: SCHMIDT, M.

Ergebnis des 1. Viertels: A: 22 B: 15

Ergebnis des 2. Viertels: A: 24 B: 22

Ergebnis des 3. Viertels: A: 15 B: 18

Ergebnis des 4. Viertels: A: 24 B: 30

Ergebnis der Verlängerung: A: 12 B: 13

Endergebnis: A: 97 B: 98

Name der gegnerischen Mannschaft: SG MASSENBERG

Keine Eintragungen unter diesem Strich

ANLAGE 15

REGIONALLIGA HERREN VIDEO-RICHTLINIEN

A. GRUNDSÄTZLICHES

Von jedem Spiel der 1. Regionalliga Herren der Basketball Regionalliga Südost e.V. ist eine ungeschnittene Original-Videoaufnahme zu erstellen und der Liga und den Vereinen über das Videoportal Sportlounge (<https://www.sportlounge.com/>) zugänglich zu machen.

Die Aufzeichnungen sind bis 48 Stunden nach Spielende auf das Videoportal hochzuladen. Der Server ist nicht öffentlich zugänglich. Jeder Verein der 1. Regionalliga Herren erhält einen passwortgeschützten Zugang. Der Download darf nur zu eigenen Zwecken vorgenommen werden.

B. KAMERAPOSITION UND QUALITÄT DER AUFNAHME

Als Standort ist eine deutlich erhöhte (schräg von oben) Kameraposition auf Höhe der Mittellinie zu wählen. Podeste für die Aufnahmen direkt am Spielfeldrand sind ebenso unerwünscht wie der Einsatz von Deckenkameras. Es ist darauf zu achten, dass keine Zuschauer durch das Bild laufen oder springen.

Die Kamera darf nicht zu nah am Spielfeld stehen, da sonst die Spielfeldhälften nicht vollständig dargestellt werden können.

Die Kamera muss auf einem beweglichen Stativ montiert sein, damit die Aufnahme möglichst wackelfrei ist.

Die Aufzeichnung der Videos **hat** in HD (720p) oder Full-HD (1080p) im 16:9 Format zu erfolgen.

Mit einem Programm zum Umwandeln der Videos (bspw. dem von Sportlounge bereitgestellten Xilisoft Video Konverter) müssen die Einzeldateien zusammengefasst, verkleinert und in das einheitliche HD-Format (Details weiter unten) gebracht werden. Hierbei entstehen nur ein minimaler Qualitätsverlust und die verkleinerte Datei ist wesentlich besser für die Übertragung geeignet.

Das im "Xilisoft Video Konverter - Sportlounge Edition" bereitgestellten Profil „Sportlounge 720p HD Video“ hat bereits die richtigen Einstellungen. Insofern Sie ein anderes Programm zum Umwandeln der Videos einsetzen, sollten folgende Einstellungen vorgenommen werden:

- Format: Mp4
- Auflösung: 1280 x 720
- Videocodec: H.264
- Bitrate: 3.000 Kbit/s
- Eingesetzte Speicherkarte: mindestens 16GB groß
- Mindestens 10 Megapixel

WICHTIG: Das Format 480p ist nicht erwünscht und nicht zugelassen, die Missachtung zieht eine Geldstrafe nach sich!

C. ART UND WEISE DER AUFNAHME

Die Aufnahme beginnt 30 Sekunden vor dem Eröffnungssprungball und endet direkt nach dem Spiel. Pausen, Auszeiten und sonstige Spielunterbrechungen werden NICHT mit der Kamera aufgezeichnet. Das bedeutet: Keine Aufnahme der Teamvorstellung, der Viertel- und Halbzeitpausen. Bei diesen Ereignissen ist mit der Kamera kurz (ca. 5 Sekunden) auf die Anzeigetafel zu schwenken, zu zoomen und der aktuelle Spielstand aufzunehmen. Im Anschluss wird die Aufnahme gestoppt. Aufnahmebeginn ist jeweils 30 Sekunden vor der jeweiligen Wiederaufnahme des Spiels. Sonstige Schnitte sind nicht zugelassen.

Die Spielstände müssen mindestens vor oder nach Auszeiten und Viertelpausen gefilmt werden.

Zu filmen ist jeweils das komplette Halbfeld, in dem gerade gespielt wird. Es müssen alle Spieler zu sehen sein. Zooms auf einzelne Spieler sind untersagt.

Die Aufnahme der 24-Sekunden-Anlage ist wünschenswert.

Bei Fast-Breaks und schnellen Spielrichtungswechseln ist auf eine angemessene Schwenkgeschwindigkeit zu achten. Der Basketball wird also nur mit einem „Schwenk“ und ohne Zoom verfolgt.

Das Einblenden von Wasserzeichen in der Mitte des Bildes ist untersagt.

D. UPLOAD AUF DEN VIDEOSERVER

Das Einstellen der Videos in die Plattform Sportlounge besteht aus zwei Schritten:

a) Umwandeln des Videos:

Da die Aufnahme meistens in mehreren sehr großen Dateien vorliegt, müssen diese in ein Video zusammengefasst und in ein kleineres Format umgewandelt werden. Hierfür wird Ihnen von Sportlounge eine Software zur Verfügung gestellt. Diese kann nach Login auf <https://www.sportlounge.com> unter Upload Videos -> Video Konverter heruntergeladen werden. Eine Anleitung ist auf dieser Seite ebenfalls hinterlegt.

b) Übertragung des Videos:

Für die Übertragung des Videos stellt Sportlounge Ihnen zwei Möglichkeiten (Web- und FTP-Upload) zur Verfügung. Detaillierte Anleitungen können hierzu ebenfalls nach Login unter Upload Videos -> Hilfe gefunden werden.

Nach Abschluss der Übertragung wird das Video bei Sportlounge kontrolliert und dann online verfügbar gemacht, dies sollte maximal 1 Stunde dauern.

Sie sollten spätestens am Folgetag der Übertragung noch einmal selbständig kontrollieren, ob das übertragene Video vollständig auf der Plattform verfügbar ist.

Sollte dies nicht der Fall sein oder sollte es andere Probleme geben, so müssen Sie sich bitte per Mail (support@sportlounge.com) oder telefonisch (0421 9883606) direkt an Sportlounge wenden.

Kann das Video nur mit einer Verzögerung bereitgestellt werden, so ist die Spielleitung darüber zu informieren.

E. KONTAKT / FEEDBACK

Dieses Handbuch wird ggf. kontinuierlich weiterentwickelt und in Abständen neu herausgegeben. Um hierbei jedoch ein qualitativ bestmögliches Werk herausgeben zu können, sind wir auf die Mithilfe der Regionalligisten angewiesen, die uns ihre Erfahrungswerte zur Verfügung stellen.

Bitte zögern Sie also nicht uns Ihre Ideen und Erfahrungen mitzuteilen.

Als Kontaktpersonen stehen Ihnen zur Verfügung:

Basketball Regionalliga Südost e.V.
Robert Daumann
Tel. 01511/7516481
daumann@regionalliga-suedost.de

SPORTLOUNGE
Björn Scholvin
Tel.: 0421/9883606
scholvin@sportlounge.com

ANLAGE 16

BEKLEIDUNGS-RICHTLINIEN

1. Kompressionsstrümpfe, Tights, (Kompressions-) Sleeves und Protektoren

Die Verwendung der folgenden Kleidungsstücke ist erlaubt, in den Farben schwarz und weiß sowie der hauptsächlichen Farbe der Spielkleidung. Die Verwendung innerhalb eines Teams muss für alle Kleidungsstücke farbidentisch erfolgen.

- a) Kompressionsstrümpfe.
- b) Tights, die unter der Hose getragen werden.
- c) (Kompressions-) Sleeves.
- d) Schutzprotektoren für Schulter, Oberarm, Ober- oder Unterschenkel sind zulässig, wenn das Material ausreichend gepolstert ist.

Werbung auf den vorgenannten Kleidungsstücken ist verboten. Ein Logo/Markenzeichen des Herstellers oder das Logo des Klubs ist erlaubt, darf jedoch nicht größer als 12cm² sein.

2. Tank-Tops

Das Tragen von Tank-Tops als Unterbekleidung ist erlaubt. Unterbekleidung unter dem Spielhemd darf weder im Schulterbereich noch auf der Vorder- oder Hinterseite der Arme noch im Nackenbereich sichtbar sein.

3. Socken

- a) Spieler dürfen nur schwarze oder weiße Socken tragen, beide Socken müssen dieselbe Farbe haben und alle Spieler eines Teams müssen dieselbe Sockenfarbe tragen.
- b) Werbung auf Socken ist verboten. Ein Logo/Markenzeichen des Herstellers oder das Logo des Klubs ist erlaubt, darf jedoch nicht größer als 12cm² sein.

4. Hosen

Die Länge der Shorts (= kurze Hose!) wird von den Schiedsrichtern nicht überwacht/kritisiert. Es ist im Spielbetrieb 2018/19 unerheblich, ob eine Hose über das Knie reicht oder nicht. Die FIBA-Regel, wonach die Shorts über dem Knie enden müssen, soll von den Klubs bei Neuanschaffungen beachtet werden.

5. Schweiß- und Stirnbänder

- a) Schweißbänder

Schweißbänder – nicht breiter als 10cm – dürfen am Handgelenk oder Unterarm getragen werden, aber an keiner anderen Stelle. Schweißbänder dürfen nicht doppelt getragen werden (z. B. 2x10cm Schweißbänder an einem oder beiden Armen).

b) Stirnbänder

Stirnbänder – nicht breiter als 5cm – dürfen am Kopf getragen werden, nicht aber an anderen Stellen (z. B. um den Hals/Nacken).

Für a) und b) gilt: Erlaubt sind die Farben schwarz und weiß sowie die hauptsächliche Farbe des Spielhemds. Spieler eines Teams müssen dieselbe Art und Farbe von Stirn- und/oder Schweißbändern tragen.

6. persönliche Schutzausrüstung

- a) Kniebandagen sind erlaubt in den Farben schwarz und weiß sowie der hauptsächlichen Farbe der Spielkleidung.
- b) Erlaubt: Schutzmasken (auch aus hartem Material) bei einer verletzten Nase.
- c) Erlaubt: Nicht-farbiger, transparenter Mundschutz.
- d) Erlaubt: Brillen, sofern sie keine Gefahr für andere Spieler darstellen.
- e) (Kinesio-) Taping auf Armen, Schultern und am Bein (alle sichtbaren Körperpartien) ist ausschließlich in den Farben hautfarben, weiß und schwarz erlaubt. Andere Farbgebungen sind zulässig, müssen dann aber dieselbe hauptsächliche Farbe wie das Spielhemd bzw. die Spielhose haben.
- f) Ausnahmen von den o.g. Grundsätzen sind möglich für eigens angefertigte Teile medizinischer Ausrüstung (z.B. nach Kreuzbandverletzungen) und entsprechende Kniebandagen.

Andere Kleidungsstücke oder Ausrüstungen, die von 6. abweichen, dürfen nicht verwendet werden, außer wenn es sich um eine medizinische Verordnung handelt. Die medizinische Verordnung ist dem Sportreferenten vorzulegen, der dann über die Ausnahme entscheidet. Den Schiedsrichtern ist die Ausnahmegenehmigung des Sportreferenten (!) vor dem Spiel vorzulegen. Die Beurteilung von Attesten fällt nicht in die Zuständigkeit der Schiedsrichter.

7. Schuhe

Schuhe mit Lichtern oder ähnlichen Accessoires sind nicht erlaubt.

8. Generelle Vorschriften

Sofern nicht explizit etwas anderes geregelt ist, müssen die autorisierten Kleidungsstücke und/oder Ausrüstungen, denselben Farbton der restlichen Spielkleidung haben und alle Spieler einer Mannschaft müssen dieselbe Farbe tragen.

In keinem Fall dürfen die o. a. unter 1.-7. aufgelisteten autorisierten Kleidungsstücke/Ausrüstungen Werbung oder Logos zeigen, die von denen des Herstellers, des Klubs oder dem des Wettbewerbs abweichen.

Hier nicht explizit aufgeführte Bekleidungs- bzw. Ausrüstungsgegenstände bedürfen der vorherigen Genehmigung durch die zuständige Spielleitung.

ENDE DER ANLAGEN